

IG SFS – Interessengemeinschaft Sicherheit für Sissach

Konzept und Dienstreglement (V1.4)

Wir arbeiten alle auf Augenhöhe und als gleichberechtigte Partner. Das „Du“ ist interner Standard.

Ziel der Gemeinschaft ist die Senkung von Straftaten, vor allem in den Bereichen Einbruch und Vandalismus.

INHALT:

1. Verschwiegenheitsrichtlinien
2. Einsatzkonzept
3. Einsatzdispositiv (ED)
4. Dienstreglement
5. Regelung zu Dienstplänen
6. Merke: «Täter suchen Opfer!»
7. Datenschutz und Schutz vor Halterabfragen
8. Meldeadressen

1. Verschwiegenheitsrichtlinien

Das Projekt „Sicherheit Sissach“ kann und soll öffentlich beworben und propagiert werden. Der Verschwiegenheit unterliegen jedoch die aktuellen Einsatzpläne und die jeweiligen Patrouillenschwerpunkte. Ebenso ist die Integrität der einzelnen Mitglieder zu schützen; es dürfen keine Daten über Kollegen oder eventuelle Einsatzdispositive an Dritte herausgegeben werden. Der Datenschutz ist jederzeit zu wahren.

2. Einsatzkonzept

Die Ziele sind folgendermassen definiert:

- Prävention durch Präsenz und Propaganda
- Sensibilisierung der Bevölkerung
- Unterstützung der Polizei durch Beobachtung und Informationsweitergabe

3. Einsatzdispositiv (ED)

Im Idealfalle ist jede Nacht von 23:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Fahrzeugpatrouille unterwegs. Fusspatrouillen sind denkbar, können jedoch nicht das selbe Einzugsgebiet wie eine motorisierte Patrouille abdecken. Die Patrouillen melden sich intern an und ab.

Die Patrouillenzeiten sind ein flexibles Konstrukt; unsere Stärke liegt darin, dass wir flexibel auf externe Einflüsse reagieren können. Somit können die regulären Patrouillenzeiten nach Bedarf angepasst werden (zum Beispiel Implementierung von Dämmerungspatrouillen in den entsprechenden Jahreszeiten).

Mischpatrouillen (Weiblich / Männlich / Divers) sind erwünscht und werden wenn möglich entsprechend eingeplant.

Einzelpatrouillen werden aus Sicherheitsgründen nicht disponiert. Ist zu wenig Kapazität vorhanden, wird eine allfällig geplante Patrouille gestrichen. Hier ein Grundsatz aus der

Sicherheit (bitte geschlechtsneutral betrachten): «Ein Mann ist kein Mann!»

Für die Disposition relevant sind die Angaben der Verfügbarkeit der einzelnen Mitglieder.

4. Dienstreglement

Alle Einsätze erfolgen unter der Einhaltung des Selbstschutzes; bringe dich nicht unnötig in Gefahr. Die Anhaltung von verdächtigen Personen unterliegt der Hoheit der Polizei.

Es gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung.

Die „Sicherheit Sissach“ gliedert sich in zwei Gruppen:

Gruppe „Front“

Gruppe „Support“

Gruppe „Front“ reflektiert dabei jene, welche Patrouillentätigkeiten ausführen und im Aussendienst tätig sind.

Gruppe „Support“ reflektiert dabei jene, welche Unterstützung aus dem Hintergrund leisten. Dies kann zum Beispiel infolge von Propaganda und Sensibilisierungsarbeit, als auch mit „Fresspäckchen“ für die Patrouillen erfolgen. Der Möglichkeiten sind viele.

Wird auf einer Patrouille eine Person festgestellt, welche akut Hilfe benötigt, so ist im Rahmen des zumutbaren Hilfe zu leisten. Dennoch: Bringe dich nicht in Gefahr.

Werden verletzte oder hilfsbedürftige Personen auf einer Patrouille angetroffen, ist es sehr wichtig, diesen zu suggerieren, dass sie nicht alleine sind. Versetze dich in die Lage der Person: Du möchtest in dieser Situation auch nicht alleine sein oder das Gefühl haben, alleine zu sein.

Es ist nicht gestattet, eine Waffe zu tragen; Ausnahme bilden hierbei Personen, welche Inhaber einer Waffentragbewilligung sind. Diese muss Offiziell durch die Behörden ausgestellt worden und aktuell gültig sein.

Die ersten Patrouillen bei neuen Mitgliedern erfolgen wenn möglich in Begleitung eines Vorstandsmitglieds der IG SFS. Dies soll gewährleisten, dass grundlegende Arbeitsweisen vermittelt werden können. Eine vollumfängliche Sicherheitsausbildung ist in der kurzen Zeit jedoch nicht möglich und vermutlich auch nicht zielführend.

Auch wenn wir uns nicht in Gefahr bringen, kann im Alltag nie ausgeschlossen werden, dass man sich aufgrund einer unerwarteten Situation verteidigen muss. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einer Schulung im Bereiche der Selbstverteidigung. Diese Schulung kann unter Einbezug der Mittel unserer Mitglieder und dem Vorstand der IG SFS organisiert werden.

5. Regelung zu Dienstplänen

Patrouillendienste / Dienstpläne werden in der Regel spätestens am letzten des Vormonates im Voraus bekannt gegeben. Zusagen der Mitglieder gelten dabei als verbindlich.

Können Dienste – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrgenommen werden, ist unmittelbar bei dieser Feststellung die Disposition zu orientieren.

Änderungen an Dienstplänen müssen generell immer an die Disposition gemeldet werden.

6. Merke: «Täter suchen Opfer!»

Ist es nicht anders lösbar, treten wir bestimmt und mit klarer Haltung auf. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn eine Frau auf offener Strasse belästigt wird. Viele Taten würden in der Öffentlichkeit niemals geschehen, wenn nicht so viele Menschen wegsehen würden. Zivilcourage ist wichtig und notwendiger denn je; dennoch riskiere nicht deine Gesundheit. Avisiere wenn nötig die Polizei; die Angehörigen der Polizei sind für solche Situationen ausgebildet und ausgerüstet.

Achte auf Details! Melde auffällige Vorgänge an die Polizei.

Stellt man auffällige Personen im Quartier fest, welche deplaziert wirken, kann eine Möglichkeit sein, diese freundlich anzusprechen; zum Beispiel: „Suchen Sie etwas? Kann ich Ihnen helfen?“. Beobachte deren Reaktion; avisiere die Polizei, wenn dir die Reaktion verdächtig erscheint. Präge dir das Signalement der Person(en) ein. Achte dabei besonders auf auffällige Merkmale. Merke dir besonders die unveränderbaren Merkmale.

-> Manchmal reicht dies bereits, potenzielle Delinquenten von einer Straftat abzuhalten. Wenn potenzielle Täter erkennen, dass Sie aufgefallen sind und gesehen wurden, kann dies dazu führen, dass sie von einer Untat absehen. Wenn wir eine Straftat verhindern können, waren wir bereits erfolgreich. Auch wenn es dafür keine Belege gibt.

7. Datenschutz und Schutz vor Halterabfragen

Wir empfehlen allen Mitgliedern mit Fahrzeugen, ihre Nummernschilder gegen Halterabfragen zu sichern. Grundsätzlich kann jeder via SMS die Daten von Fahrzeughaltern ermitteln; es gibt jedoch die Möglichkeit, die eigenen Kennschilder vor solchen Abfragen zu schützen. Dieser Vorgang ist ab Meldung gültig für alle Kennschilder des Fahrzeuginhabers. Mehr Informationen findet ihr hier:

Unter „Sperrung der Daten“ findet ihr das entsprechende Formular.

-> Der Vorstand rät dringend dazu, die Halterdaten eigener Fahrzeuge zu sperren, insbesondere, wenn diese für Patrouillen eingesetzt werden.

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/fahrzeugzulassung/halterauskunft>

Die Polizei kann natürlich weiterhin eure Daten abfragen; potenzielle kriminelle jedoch nicht.

Für eine effiziente Disposition müssen persönliche Daten an die IG SFS übergeben werden. Diese Daten werden von der IG SFS gemäss den gültigen Datenschutzrichtlinien geschützt.

Es werden keine Informationen über allfällige Einsätze an Medien oder externe herausgegeben. Externe Kommunikation in Bezug auf Vorfälle, Einsätze und interne Vorgänge erfolgt über den Vorstand, vorzugsweise über das Ressort Kommunikation und Medien.

8. Meldeadressen

Meldeadressen sind Kontakte, welche bei unaufschiebbaren Fragen kontaktiert werden können.

Polizei 112 / 117

Feuerwehr 112 / 118

Sanität 112 / 144

Vorstand:

Ressort Sicherheit und Disposition, Lukas Hartmann

Ressort Kommunikation und Medien, Mélanie Gindroz

Ressort Kassier / Finanzen und Mitgliederverwaltung, Andrea Häberli

Dieses Konzept / Reglement bildet zusammen mit den Vereinsstatuten die integrative administrative Basis für unsere Arbeitsweise. Personen, welche dem Verein als Mitglied beitreten, bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme, Umsetzung und Einverständnis dieses Dokuments und der Statuten.